

**AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDEN MÜHLBACH**

**ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN
„SERGERWIESE“ UND „BREITEBEN“ UND
REAKTIVIERUNG DER PISTE „SERGERWIESE
II“ IM SKIGEBIET GITSCHBERG**

**DOKUMENTATION ÜBER DAS VORKOMMEN VON HABITATEN UND
GESCHÜTZTEN ARTEN IM SINNE DER EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN,
SOWIE DER STAATS- UND LANDESBESTIMMUNGEN**

**AUFTRAGGEBER
GITSCHBERG-JOCHTAL AG
39037 MUEHLBACH
JOCHTALSTRASSE 1**

**AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT**

**AUSGEARBEITET
STEFAN GASSER**

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

**DATUM
BRIXEN 04.12.2017**

Inhalt

1	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	2
2	Einleitung und projektbegründung	3
3	Beschreibung der betroffenen Lebensräume.....	5
3.1	Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion excelsae</i>) 62122	7
3.2	Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis alpinen Stufe, oft mit <i>Rhododendron ferrugineum</i> (<i>Rhododenderetum ferruginei</i>) 56200	9
3.3	Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (<i>Nardion strictae</i>) 45120	10
3.4	Goldhaferwiese (montane bis subalpine Stufe, <i>Polygono-Trisetion</i> , <i>Phyteumo-Trisetion</i>) - fette Ausbildung 46220	12
3.5	Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen 48400.....	13
4	Fauna	14
5	Vorkommen geschützter Arten	15
5.1	Erläuterungen zu potentiell vorkommenden Tierarten mit Schutzstatus	16
6	Bewertung	19
6.1	Flora, Fauna Landschaft	19
6.1.1	Flora.....	20
6.1.2	Fauna.....	21
6.1.3	Landschaft	23
6.2	Materialbilanz	25
6.3	Luft und Klima	25
6.4	Gewässer	25
7	Methodik.....	26
7.1	Gesetzliche Grundlagen.....	26
8	Milderungsmassnahmen	27
8.1	Boden und Untergrund.....	28
8.2	Flora	28
8.3	Fauna	29
8.4	Landschaft.....	29
8.5	Luft und klimatische Faktoren	29
9	Ausgleichsmassnahmen	29

1 ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über die geplanten Eingriffe im Skigebiet Gitschberg	4
Abbildung 2: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	6
Abbildung 3: Lebensraum des Auerhuhns im Bereich Gitschberg-Meransen	18
Abbildung 4: Erweiterungsbereich innerhalb der Skizone Gitschberg (BLR 1545 vom 16.12.2014)	19
Abbildung 5: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal	24
Abbildung 6: Ehemaliger Skipistenbereich - im Hintergrund Talstation des bestehenden Liftes	30
Abbildung 7: Gesamtansicht unterer Bereich (neue Liftrasse)	31
Abbildung 8: Borstgrasweide an der bestehenden Talstation	31
Abbildung 9: Drainagegraben und bestehende Skipiste Breiteben	32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen, bodensauren Fichtenwaldes	8
Tabelle 2: Artenliste der mesophilen Zwergstrauchheide	10
Tabelle 3: Artenliste der subalpinen Borstgrasweide	12
Tabelle 4: Artenliste der fetten Goldhaferwiese	13
Tabelle 5: Vogelarten im Projektgebiet	14
Tabelle 6: Artenliste der vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet.	15
Tabelle 7: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.	27
Tabelle 8 und 6: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien angeführt.	27

2 EINLEITUNG UND PROJEKTBEGRÜNDUNG

Nachfolgender Bericht dokumentiert die ökologische Untersuchung zur geplanten Reaktivierung und Anpassung der bestehenden, aber zurzeit nicht betriebenen Skipiste *Sergerwiese II*, im Skigebiet Gitschberg. Zudem sollen die bestehenden Aufstiegsanlagen *Breiteben* (4er Sessellift) und *Sergerwiese* (Schleplift), welche den zeitgemäßen Ansprüchen an Sicherheit und Komfort nicht mehr entsprechen, durch eine einzige neue Kabinenbahn mit Mittelstation ersetzt werden. Die betreffende Bahn soll als automatisch kuppelbare 10er Kabinenbahn mit einer Förderkapazität von 2.400 P/h und einer Länge von 1.768 m ausgeführt werden. Die Talstation wird um ca. 140 m in südwestliche Richtung, auf eine Höhe von etwa 1.706 m ü. d. M. verlegt, während die neue Bergstation auf einer Höhe von ca. 2.215 m ü. d. M. direkt an der Gitschhütte geplant ist. Die Mittelstation soll auf einer Höhe von 2.050 m, nahe dem Bergrestaurant Gitschberg entstehen. Die aktuell ungenutzte Skipiste *Sergerwiese II* soll hingegen reaktiviert und dem tatsächlichen, früheren Verlauf angepasst werden, welcher geringfügig von den Angaben im Fachregister abweicht. Insgesamt kommt es zur Streichung eingetragener Pistenflächen im Umfang von ca. 1,49 ha, gegenüber Erweiterungen von etwa 1,57 ha. De facto nimmt die Pistenfläche somit lediglich um 0,08 ha zu.

Die Erneuerung der betreffenden Aufstiegsanlage, sowie die Restauration der Piste *Breiteben*, stellen eine notwendige Investition dar um im Hinblick auf die Attraktivität des Skigebietes für Wintersportler im Vergleich zur regionalen und überregionalen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das geplante Projekt umfasst folgende Aufstiegsanlagen:

- Aufstiegsanlage *Breiteben* (automatisch kuppelbare 10er Kabinenbahn; 2.400 P/h; 6,0 m/s)

Das geplante Projekt umfasst folgende Pistenerweiterungen:

- *Breiteben* (1,57 ha, bzw. 0,08 ha nach Abzug der Auflassungsfläche von 1,49 ha)

Im Folgenden soll das Vorkommen von Habitaten und geschützten Arten, im Sinne der europäischen Richtlinien, sowie der Staats- und Landesbestimmungen dokumentiert werden.

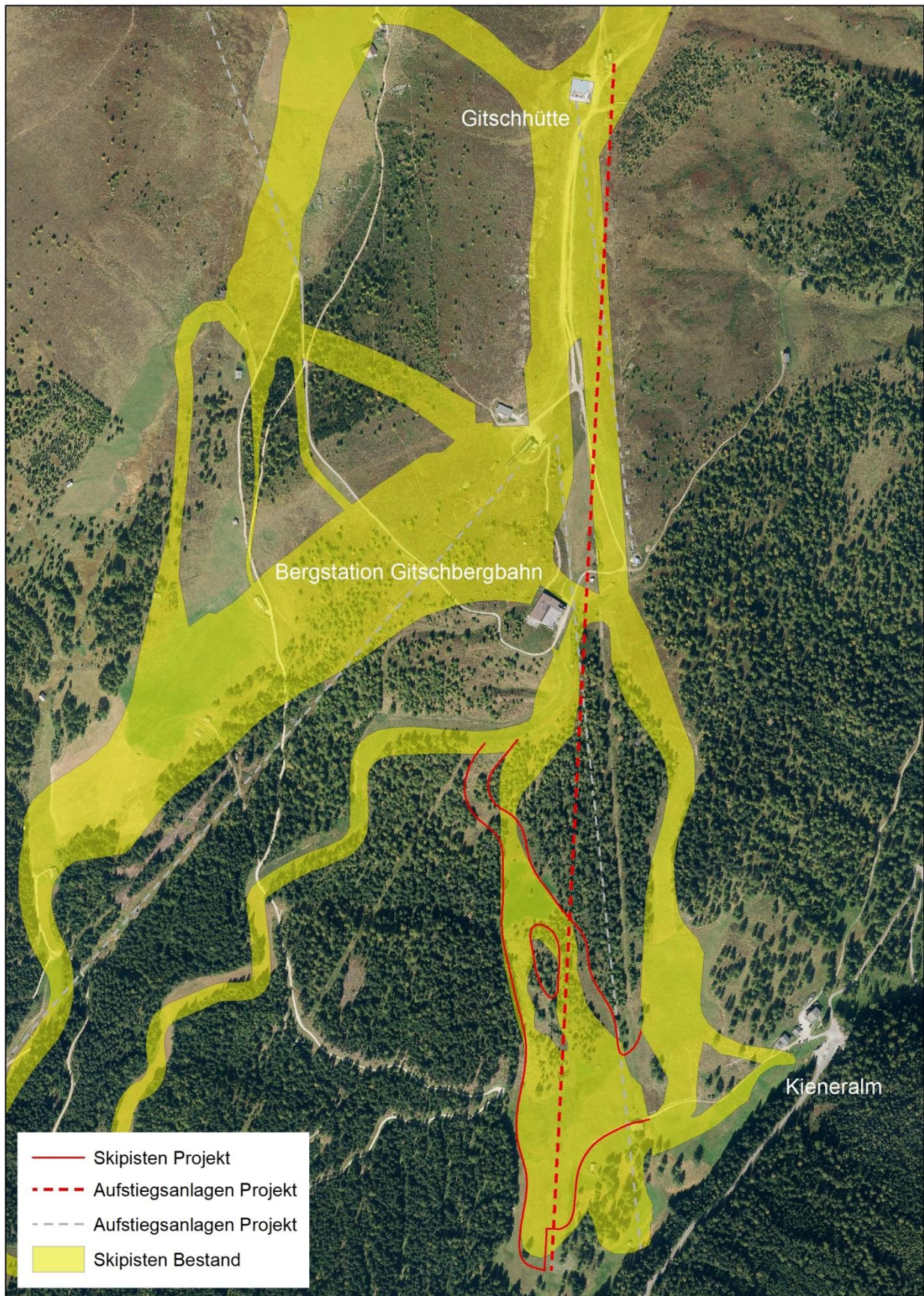


Abbildung 1: Übersicht über die geplanten Eingriffe im Skigebiet Gitschberg

3 BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN LEBENSÄÄUME

Die Klassifizierung der vorgefundenen LebensräÄume basiert auf der „*Checkliste der LebensräÄume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62122 „*Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9410

45120 „*Borstgrasweiden der subalpinen und alpinen Stufe (Nardion strictae)*“

56200 „*Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis alpinen Stufe, oft mit Rhododendron ferrugineum (Rhododenderetum ferruginei)*“

46220 „*Goldhaferwiese (montane bis subalpine Stufe; Polygono-Trisetion; Phyteumo-Trisetion) - fette Ausbildung*“

48400 „*Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen*“

Es bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass der Versuch der Klassifizierung der erhobenen LebensräÄume anhand der genannten Checkliste, stets eine Annäherung an einen modellhaften Idealzustand darstellt. Tatsächlich befinden sich die allermeisten Ökosysteme und damit einhergehend auch die vorhandenen Vegetationsgesellschaften kontinuierlich in Interaktion mit biotischen und abiotischen Einflussfaktoren aus ihrer Umwelt. Daraus folgt, dass viele Vegetationsgesellschaften, insbesondere gilt dies für Wiesen, als Übergangsgesellschaften vorliegen, bzw. aufgrund des Fehlens oder Vorhandenseins bestimmter Charakter- oder Trennarten nur teilweise den Charakter einer speziellen Idealgesellschaft aufweisen. Im Folgenden wird, basierend auf den erhobenen Artengarnituren, ein Versuch zur Eingrenzung unternommen.

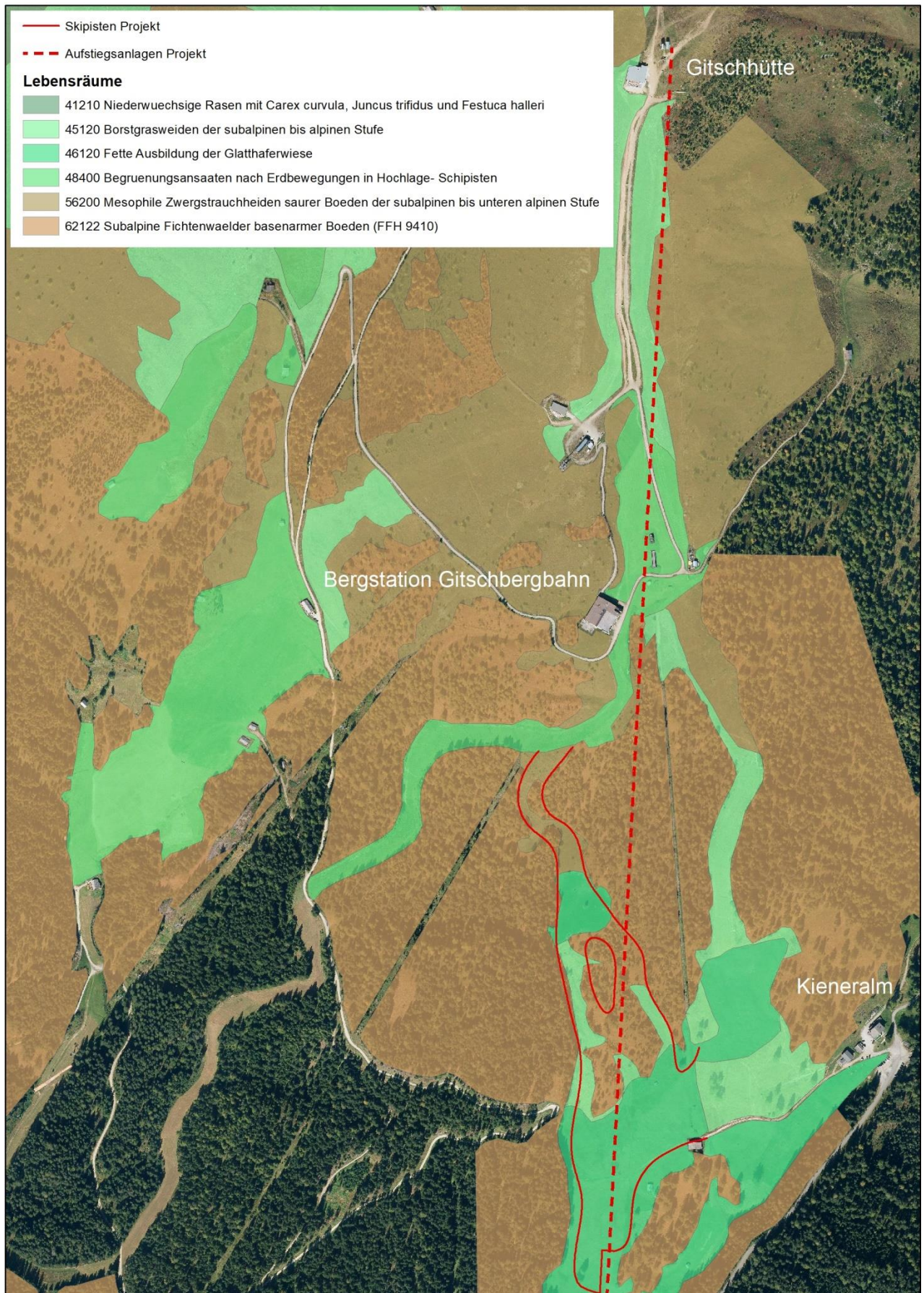


Abbildung 2: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

3.1 Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*) 62122

Vorausschickend soll angemerkt werden, dass die nachfolgend beschriebenen und klassifizierten Habitats das Untersuchungsgebiet, aus floristischer Sicht, in einem homogenisierenden Maßstab abbilden. Effektiv können die subalpinen Fichtenwälder des beschriebenen Untersuchungsbereiches durchaus spezifischer, hinsichtlich Struktur, Artengarnitur und Bodenverhältnissen aufgeschlüsselt werden. Dies geht u. a. aus der forstlichen Waldtypisierung im digitalen Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser) hervor. Im Rahmen der ökologischen Untersuchungen zum vorliegenden Projekt scheint eine derartige Aufschlüsselung allerdings nicht zweckmäßig, weshalb der tendenziell häufigste Wald als Hauptlebensraum angesehen wird.

Fichtenwälder sind ein weit verbreiteter und in unseren Breiten charakteristischer Vegetationstyp der hochmontanen bis tiefsubalpinen Stufe. Sie können sowohl auf karbonatischem als auch auf silikatischem Ausgangsgestein vorkommen, wobei eine saure Moderschicht die Bodenverhältnisse maßgeblich bestimmt. Dies liegt nicht zuletzt an der bodenversauernden Wirkung der schwer zersetzbaren Nadelstreu, welche das Aufkommen eines artenreichen Unterwuchses weitgehend verhindert. Zudem bildet dieser Waldtyp, je nach Intensität der forstlichen Nutzung, mehr oder weniger dichte Bestände mit geschlossenem Kronendach. Die somit eintretende Dauerbeschattung verhindert zusätzlich die Ansiedlung von lichtliebenden Arten. Tatsächlich präsentiert sich der Unterwuchs der Fichtenwälder in der Regel spärlich und wenig artenreich, dafür aber sehr charakteristisch. Typische Arten der Krautschicht sind z. B. das Wollige Reitgras (*Calamagrostis villosa*) und das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) sowie der Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*) und die Besenheide (*Calluna vulgaris*). Im Rahmen des vorliegenden Projektes zur Reaktivierung der Skipiste „Sergerwiese II“ entfällt ein zentraler Teil der Piste auf Flächen, welche sich seit der Auflassung der Pistennutzung im Stadium der Wiederbewaldung befinden.

Aufgrund der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren sowie der vorgefundenen Artengarnitur, kann der betreffende Lebensraum, gemäß der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007 hauptsächlich als „Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (*Chrysanthemo-Piceion*) 62121“ klassifiziert werden. Die Einsichtnahme in die forstliche Waldtypisierung des digitalen Geoinformationssystems der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser), bestätigte die Beobachtungen des erfolgten Lokalaugenscheins. Die betreffenden Wälder werden dort wie folgt klassifiziert:

- Subalpiner Silikat-Preiselbeer-Fichtenwald (Fs2)
- Subalpiner Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere (Fs5)

Somit entspricht der erhobene Lebensraum, im Gegensatz zum äquivalenten Fichtenwald auf basischem Untergrund, einem gemäß Natura 2000-Richtlinie 92/43/EWG geschütztem Habitat. Nachfolgend werden die erhobenen Arten, anhand derer die Klassifizierung vorgenommen wurde,

tabellarisch aufgelistet. Charakteristische Arten des subalpinen Fichtenwaldes auf Silikat werden grün hinterlegt.

Subalpiner, bodensaurer Fichtenwald			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Dryopteris dilatata</i>	-	-	-
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	-	-	-
<i>Hieracium murorum</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Lupinus polyphyllus</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica ssp. sylvatica</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Pinus cembra</i>	-	-	-
<i>Pinus mugo agg.</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Rumex acetosella acetosella</i>	-	-	-
<i>Salix caprea</i>	-	-	-
<i>Sambucus racemosa</i>	-	-	-
<i>Silene vulgaris (inflata)</i>	-	-	-
<i>Solidago virgaurea ssp. virgaurea</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Trifolium repens</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen, bodensauren Fichtenwaldes

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

3.2 Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis alpinen Stufe, oft mit *Rhododendron ferrugineum* (*Rhododendretum ferruginei*) 56200

Mesophile Zwergstrauchheiden bilden natürlicherweise einen mehr oder weniger breiten Gürtel innerhalb der subalpinen bis alpinen Stufe und repräsentieren den floristischen Übergang zu den alpinen Rasengesellschaften. Die Breite des Gürtels korreliert wesentlich damit, inwieweit die natürliche Wald- und Baumgrenze durch anthropogene Nutzung (z. B. Almwirtschaft) gedrückt wurde. So bilden Zwergstrauchheiden als Ersatzgesellschaften häufig ein rasch eintretendes Sukzessionsstadium bei nachlassender Intensität der Weidenutzung ehemaligen Waldflächen in Hochlagen. Mit langsam einsetzender Wiederbewaldung werden die Arten der Zwergstrauchheide sukzessive nach oben verdrängt. Optimale Bedingungen findet die typische Ausprägungsform der mesophilen Zwergstrauchheide als Alpenrosenheide (*Rhododendro-Vaccinion*) auf relativ tiefgründigen, mesophilen und tendenziell eher sauren Böden. Essentiell ist dabei eine isolierende Schneedecke, welche auch im Frühjahr lange erhalten bleibt, da die Rostblättrige Alpenrose (*Rhododendron ferrugineum*) sehr empfindlich auf Winter- und v. a. Spätfröste reagiert. Die Alpenrose besitzt vielfach symbolhaften Charakter für den alpinen Lebensraum im Allgemeinen, wonach ihr Habitat demensprechend erhaltenswert ist. Im Untersuchungsbereich des gegenständlichen Projektes konnte der Lebensraum erwartungsgemäß nachgewiesen werden. Er bildet bodendeckende Vegetationsschichten sobald sich der waldgrenzbildende Fichtenwald zu lichten beginnt und geht mit zunehmender Höhe in die alpinen Rasengesellschaften über. Nach eingehender Erhebung und Analyse der Vegetationsgesellschaft, sowie der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umwelteinflüsse, konnte der beschriebene Standort dem Lebensraumtyp 56200 „*Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit Rhododendron ferrugineum (Rhododendretum ferruginei)*“ gemäß Wallnöfer et al. zugeordnet werden. Somit unterliegt der Lebensraum keinem Schutzstatus im Sinne der geltenden Bestimmungen, einschließlich der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Die genaue Artenliste, aufgrund derer die Klassifikation des Standortes u. a. vorgenommen wurde, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen, wobei Charakterarten und dominante Arten besonders hervorgehoben werden. Details hierzu finden sich in der Tabellenbeschriftung unterhalb.

Mesophile Zwergstrauchheide			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Agrostis stolonifera</i> agg.	-	-	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-

<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Geum montanum</i> (<i>Sieversia</i> mont.)	-	-	-
<i>Hypochaeris uniflora</i>	-	-	-
<i>Juniperus communis</i>	-	-	-
<i>Leontodon helveticus</i> (<i>pyrenaicus</i>)	-	-	-
<i>Loiseleuria procumbens</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Phyteuma hemisphaericum</i>	-	-	-
<i>Pedicularis tuberosa</i>	-	-	-
<i>Pinguicula alpina</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta</i>	-	-	-
<i>Pseudorchis albida</i>	-	-	X
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Thymus praecox</i>	-	-	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum</i> agg.	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-
<i>Veronica bellidioides</i>	-	-	-

Tabelle 2: Artenliste der mesophilen Zwergstrauchheide

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

3.3 Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (*Nardion strictae*) 45120

Borstgrasrasen oder Borstgrasweiden (*Nardetum*) bilden die charakteristische Vegetationsgesellschaft der ungedüngten bis sehr schwach gedüngten Almwiesen auf zumindest oberflächlich sauren Böden. Nahezu alle Charakterarten, einschließlich des namensgebenden Borstgras (*Nardus stricta*) sind streng an saure oder zumindest sehr basenarme Bodenverhältnisse gebunden. Das *Nardetum* etabliert sich hierzulande hauptsächlich von der montanen bis in die untere alpine Stufe, wobei die Hauptverbreitung auf den Almen der subalpinen Stufe liegt. Ausschlaggebend für die Entwicklung sowie den Erhalt dieses Standorts ist die extensive Bewirtschaftung der Wiesen in Form von Weiden oder extensiver Mahd. Die selektive, aber starke Beweidung durch das Vieh führt teilweise zu einer Verschiebung des Dominanzgefüges, wodurch sich bestimmte Arten, häufig stachelige, giftige oder sonstige ungenießbare Arten, verstärkt verbreiten. Bleibt die Weidetätigkeit aus, stellen sich rasch Unternutzungserscheinungen ein, womit eine rasche

Sukzession zu Zwergstrauchheiden einhergeht und in weiterer Folge die Wiederbewaldung eintritt. Im Untersuchungsgebiet entfallen zahlreiche Offenflächen, welche in den Sommermonaten offenbar als extensive Mahdwiesen und Weiden genutzt werden auf diesen Lebensraum. Abschnittsweise zeigen die Skipisten selbst den Charakter von Borstgrasrasen, wenngleich in diesen Bereichen besondere oder anspruchsvollere Arten fehlen. Ähnliches gilt auch für einige Abschnitte der ehemaligen Skipiste, welche mittlerweile landschaftlich ansprechende Borstgrasrasen hervorbringen.

Aufgrund der vorgefundenen biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren sowie der erhobenen Artengarnitur, kann der betreffende Lebensraum, gemäß der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007 hauptsächlich als „Borstgrasweide der subalpinen bis alpinen Stufe 45120“ klassifiziert werden. Er entspricht somit keinem gemäß FFH-Richtlinie 92/48/EWG geschützten Lebensraum. Die genaue Artenliste, aufgrund derer die Klassifikation des Standortes u. a. vorgenommen wurde, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen, wobei Charakterarten und dominante Arten besonders hervorgehoben werden.

Subalpine Borstgrasweide			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Agrostis stolonifera</i> agg.	-	-	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Carex curvula</i>	-	-	-
<i>Carex montana</i>	-	-	-
<i>Euphrasia minima</i>	-	-	-
<i>Festuca ovina</i>	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Gentiana acaulis</i>	-	-	X
<i>Geum montanum</i> (<i>Sieversia</i> mont.)	-	-	-
<i>Hypochoeris uniflora</i>	-	-	-
<i>Leontodon helveticus</i> (<i>pyrenaicus</i>)	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula sudetica</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Phyteuma hemisphaericum</i>	-	-	-
<i>Pinguicula alpina</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta</i>	-	-	-
<i>Pseudorchis albida</i>	-	-	X
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Senecio incanus</i> ssp. <i>carniolicus</i>	-	-	-

<i>Thymus praecox</i>	-	-	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum agg.</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-
<i>Veronica bellidioides</i>	-	-	-

Tabelle 3: Artenliste der subalpinen Borstgrasweide

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

3.4 Goldhaferwiese (montane bis subalpine Stufe, *Polygono-Trisetion*, *Phyteumo-Trisetion*) - fette Ausbildung 46220

Die Vegetationsgesellschaft der Goldhaferwiese bildet das alpine Äquivalent zur Glatthaferwiese (*Arrhenatherion*) der Talsohle. Sie bildet sich unter stetem landwirtschaftlichem Nutzungsdruck als Mahdwiese auf frischen und nährstoffreichen Böden aus. Durch die zusätzliche Ausbringung von organischem Dünger kommt es zur Ausprägungsform der fetten Goldhaferwiesen, welche sich gegenüber der mageren Form durch stetig abnehmende Biodiversität abgrenzt. Bei nachlassender Nutzung tendieren die Wiesen zu Verbuschen bzw. in weiterer Folge der Sukzession zur Wiederbewaldung. Im Bereich um die Kieneralm konnten die erhobenen Wiesengesellschaften aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und Nutzungsform, sowie aufgrund der Gesamtheit der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren, dem Lebensraumtyp 46220 „Goldhaferwiese (montane bis subalpine Stufe, *Polygono-Trisetion*, *Phyteumo-Trisetion*) - fette Ausprägung“, gemäß Wallnöfer et al. zugeordnet werden. Während die zentralen Wiesenbereiche die Charakteristik des Standortes weitestgehend erfüllen, so kommt es v. a. an Grenzbereichen zu einer nachweisbaren Änderung der Artenzusammensetzung. Allen voran gilt dies für den Waldsaumbereich und für die Böschungen der Wege. Aufgrund der geringen Ausdehnung sowie der Erscheinung als Übergangsgesellschaft mit massiver anthropogener Beeinträchtigung, wurde von einer detaillierten Kartierung dieser Standorte abgesehen.

Position und Ausdehnung der Wiesen sind der entsprechenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die Liste der vorgefundenen sowie deren jeweiliger Schutzstatus finden sich in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Im Gegensatz zur mageren Ausprägung (6520 - Natura 2000) unterliegt die fette Goldhaferwiese keinem Schutzstatus, gemäß FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Dominante und Charakterarten werden eigens hervorgehoben. Details hierzu finden sich in der Tabellenbeschriftung unterhalb.

Goldhaferweise - fette Ausbildung			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Achillea millefolium agg.</i>	-	-	-
<i>Alchemilla alpina (agg.)</i>	-	-	-
<i>Alchemilla vulgaris agg.</i>	-	-	-
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	-	-	-
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	-	-	-
<i>Festuca rubra agg.</i>	-	-	-
<i>Hieracium pilosella</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Phleum pratense pratense</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris agg.</i>	-	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	-	-	-
<i>Silene vulgaris (inflata)</i>	-	-	-
<i>Thymus praecox</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Trifolium repens</i>	-	-	-
<i>Trisetum flavescens</i>	-	-	-

Tabelle 4: Artenliste der fetten Goldhaferwiese

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

3.5 Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen 48400

Da es sich bei Begrünungssaaten um künstliche Saatgutmischungen handelt, deren Zusammensetzung nur selten an die speziellen lokalen Verhältnisse angepasst wird, wird an dieser Stelle von einer eingehenden Beschreibung abgesehen. Es wird keine eigene Artenliste angegeben. Weite Teile der bestehenden Pistenflächen, bzw. Infrastrukturf lächen weisen im Hinblick auf die Artengarnitur ein diffuses Bild auf, weshalb sie kollektiv der Gruppe der Begrünungssaaten zugeordnet wurden.

4 FAUNA

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Tierarten aufgelistet, die einerseits aus der Datenbank des Naturmuseums Bozen stammen, oder selbst, im Zuge des vorliegenden oder anderer Projekte im betreffenden Gebiet, erhoben wurden.

Deutsche Bezeichnung	Wiss. Bezeichnung	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EWG)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	VU	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NT	I
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	VU	I
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	EN	
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>		
Dreizehenspecht	<i>Carduelis flammea</i>		
Zeisig	<i>Carduelis spinus</i>		
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		
Sperlingskauz	<i>Claucidium passerinum</i>		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NT	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>		
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	VU	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	EN	I
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	NT	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EN	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	NT	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>		
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	VU	

Tabelle 5: Vogelarten im Projektgebiet

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung); **NE** = nicht erhoben; **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Wiss. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
Reptilien				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	EN	-	X
Amphibien				
<i>Bufo Bufo</i>	Erdkröte	EN	-	X
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X
Schmetterlinge				
<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter	NT	-	-
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC	-	-
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	CR	-	-
Säugetiere				
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Glis Glis</i>	Siebenschläfer	NT	-	-
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	-	-	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	LC	-	-
Hühnervögel				
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	EN	I (09/147)	X

Tabelle 6: Artenliste der vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet.

CR = *critically endangered* (vom Aussterben bedroht); **EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung); **NE** = nicht erhoben; **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Die in der obigen Tabelle angeführten Arten entstammen den aktuellen Daten des Informationsportals des Naturmuseums Südtirol (FloraFaunaSüdtirol) sowie eigenen direkten und indirekten Nachweisen. Hierbei muss angemerkt werden, dass sich jene Listen nicht spezifisch auf das Untersuchungsgebiet beziehen, sondern für das gesamte entsprechende Planquadrat gelten. Demzufolge wurde eine Sortierung der Liste nach Höhenlage und Lebensräumen vorgenommen um Arten, welche nicht den Standorten im Untersuchungsraum entsprechen ausschließen zu können. Eine tatsächliche und repräsentative Erhebung der Fauna des Projektgebietes würde den Rahmen des vorliegenden Projektes sprengen, wodurch sich die Arbeit mittels Bestandesdaten als Alternative anbietet.

5 VORKOMMEN GESCHÜTZTER ARTEN

Die Erfassung potentiell gefährdeter, bzw. geschützter Lebensräume oder Arten im Untersuchungsgebiet basiert zum einen auf der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie (*Flora-Fauna-Habitat* 92/43/EWG und 2009/147/EWG sowie deren Anhänge und zum anderen auf der aktuellen *Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols* bzw. der „*Roten Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols*“. Zudem dient das Landesgesetz vom 12. Mai 2010 Nr. 6 (Anhang A und B) als Grundlage für die Identifikation vollkommen oder teilweise geschützter Pflanzen- und Tierarten.

Nach erfolgtem Lokalausweis und Einsichtnahme in das digitale Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen kann ausgesagt werden, **dass FFH-geschützte Lebensräume vom vorliegenden Projekt betroffen sind.**

Es handelt sich hierbei um folgenden vorab beschriebenen Standort:

62122 „*Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“
Natura 2000 Lebensraum 9410

5.1 Erläuterungen zu potentiell vorkommenden Tierarten mit Schutzstatus

Reptilien

Alle Reptilien sind als wechselwarme Tiere darauf angewiesen sich zu Beginn ihrer täglichen Aktivitätsperiode von der Sonne aufwärmen zu lassen. Dementsprechend bevorzugen die meisten von ihnen sonnenexponierte Lagen mit abwechslungsreichem Mikrorelief. Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist deutlich weniger Wärmebedürftig als anderer Reptilien. Das Vorkommen der beschriebenen Art im Bereich der geplanten Liftrasse und Skipiste kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings ist durch das Bauvorhaben weder mit einer direkten noch mit einer indirekten, d. h. negativen, lebensraumbezogenen Einflussnahme zu rechnen.

Amphibien

Das betreffende Eingriffsgebiet ist als Lebensraum für Amphibien weitestgehend ungeeignet da es über keine geeigneten Fortpflanzungsräume verfügt. Die Anwesenheit der in der obigen Liste angeführten Arten beschränkt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit auf die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst, wobei die geplanten Strukturen diesbezüglich keine Einschränkungen bedeuten.

Tagfalter

Vielmehr noch als die zuvor beschriebenen Heuschrecken sind Schmetterlinge auf intakte, naturnahe Wiesenlandschaften mit artenreicher Flora angewiesen. Insbesondere gilt dies für die zahlreichen Arten, deren Raupen sich ausschließlich von spezifischen Pflanzen ernähren. Verschwinden diese Pflanzen aus der Umgebung ziehen sie das Verschwinden der entsprechenden Schmetterlingsarten zwangsläufig mit sich. Es gilt demnach prinzipiell darauf zu achten, die floristische Biodiversität eines Standortes zu schützen, will man das Artenspektrum der Schmetterlinge erhalten. Dies gelingt in erster Linie durch Vermeidung umfangreicher Erdbewegungsarbeiten, welche häufig eine Begrünung mit standardisierten Saatgutmischungen nach sich ziehen. Im betreffenden Perimeter der FloraFauna-Datenbank kommt nachweislich eine im Hinblick auf ihre Attribuierung in der Roten Liste, schützenswerte, bzw. effektiv geschützte Art vor. Nachfolgend wird die Ökologie der betroffenen Art in einer kurzen Beschreibung dargelegt, wodurch eine Beurteilung des **möglichen Vorkommens an den effektiven Eingriffsflächen** ermöglicht werden soll.

Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*)

Das Große Ochsenauge ist eine nordhemisphärisch weit verbreitete Art, welche sowohl im Flachland als auch in Höhenlagen um 1.600 m ü. d. M. vorkommen kann. Auf europäischer Ebene handelt es sich um einen weit verbreitete und kaum gefährdete Art, während sie auf lokaler Ebene als vom Aussterben bedroht eingestuft wird. Der nächstgelegene Fundort der Art liegt im Talboden des Ahrntals im Bereich vom Luttach und demnach weit entfernt vom Eingriffsgebiet. Das Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die entsprechenden Futterpflanzen v. a. für Raupen durchaus vorkommen. Es handelt sich hierbei um verschiedenen Süßgräser-Arten (*Poaceae*). Eine negative Beeinträchtigung durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kann allerdings weitestgehend ausgeschlossen werden, da es zu keiner flächigen Zerstörung potentieller Lebens- und Fortpflanzungsräume kommt.

Säugetiere

Die Errichtung von Aufstiegsanlagen und Skipisten bedingt zwingendermaßen eine Veränderung der Lebensraumbedingungen für Großsäuger wie das Reh- und Rotwild. Auch wenn die Tiere aufgrund ihres großen Aktivitätsradius relativ einfach auf umliegende Habitate ausweichen können, stellen derartige Eingriffe eine gewisse Beeinträchtigung, zumindest in der Anfangsphase dar. Sowohl Skipisten als auch Aufstiegsanlagen stellen technische Fremdkörper dar, deren Nähe von den Tieren anfangs meist gemieden wird. Einschlägige Erfahrungen aus vergleichbaren Skigebieten zeigen allerdings, dass die Tiere rasch erkennen, dass von den Aufstiegsanlagen keine Gefahr ausgeht, während Skipisten als offene Wiesenflächen häufig sogar als willkommene Äsungsflächen angenommen werden.

Weiteres hierzu findet sich im Kapitel 6 Bewertung.

Eine nachhaltig negative Beeinträchtigung der lokal wahrscheinlich vorkommenden Groß- und Kleinsäuger ist durch die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens nicht zu erwarten.

Vögel

Im Hinblick auf die Vogelfauna des Projektgebietes liegt der Fokus auf dem potentiellen Vorkommen von Raufußhühnern, allen voran des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*). Andere Vögel erfahren durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens mit allergrößter Wahrscheinlichkeit, keine nennenswerte Beeinträchtigung.

Das Auerhuhn ist der größte wildlebende Hühnervogel unserer Wälder. Während die Bestände vielerorts im Alpenbogen mittlerweile erloschen sind, finden sich in Südtirol noch weitgehend intakte und sich eigenständig regenerierende Bestände. Das Auerwild ist sehr stark an nadelbaumreiche, lichte und stufig aufgebaute Wälder mit reichem Unterwuchs aus Vaccinien gebunden. Die ökologische Plastizität des Auerwildes ist dabei sehr gering, d. h. es ist ihm nur sehr schwer möglich unter veränderlichen Waldbauformen zu überleben, was letztlich auch zu den erheblichen Bestandsrückgängen im Alpenraum geführt haben mag. Aufgrund des forstlichen Nutzungsdruckes, bzw. der gängigen Art der Waldbewirtschaftung erfüllen nur noch wenige Wälder in Südtirol die hohen Habitatansprüche des Auerwildes. Aus dem Kurzbericht zur Bestandentwicklung des Auerwildes in Südtirol vom März 2014, veröffentlicht im Rahmen der jährlichen Wildbestandserhebung des Amtes

für Jagd und Fischerei der Autonomen Provinz Bozen, geht die aktuelle Verbreitung der bekannten Auerwild-Lebensräume hervor. Demzufolge gibt es unterhalb des Untersuchungsbereichs ein, bzw. mehrere bekannte Auerwild-Habitate.

Auch wenn die effektive Bautätigkeit den Bereich nicht berührt, so muss im Zuge der Arbeiten doch mit größter Rücksicht auf den betreffenden Wald vorgegangen werden.

Andere Vogelarten, in erster Linie jene, welche in der vorangegangenen Tabelle 5 *Vogelarten im Projektgebiet* mit dem Attribut EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I versehen wurden erfahren durch die Reaktivierung der Skipiste *Sergerweise II* und die Ersetzung der Skilifte *Breiteben* und *Sergerweisen* durch eine moderne Kabinenbahn, keine wesentliche Veränderungen der lokalen Lebensraumbedingungen im Vergleich zur Ausgangssituation.

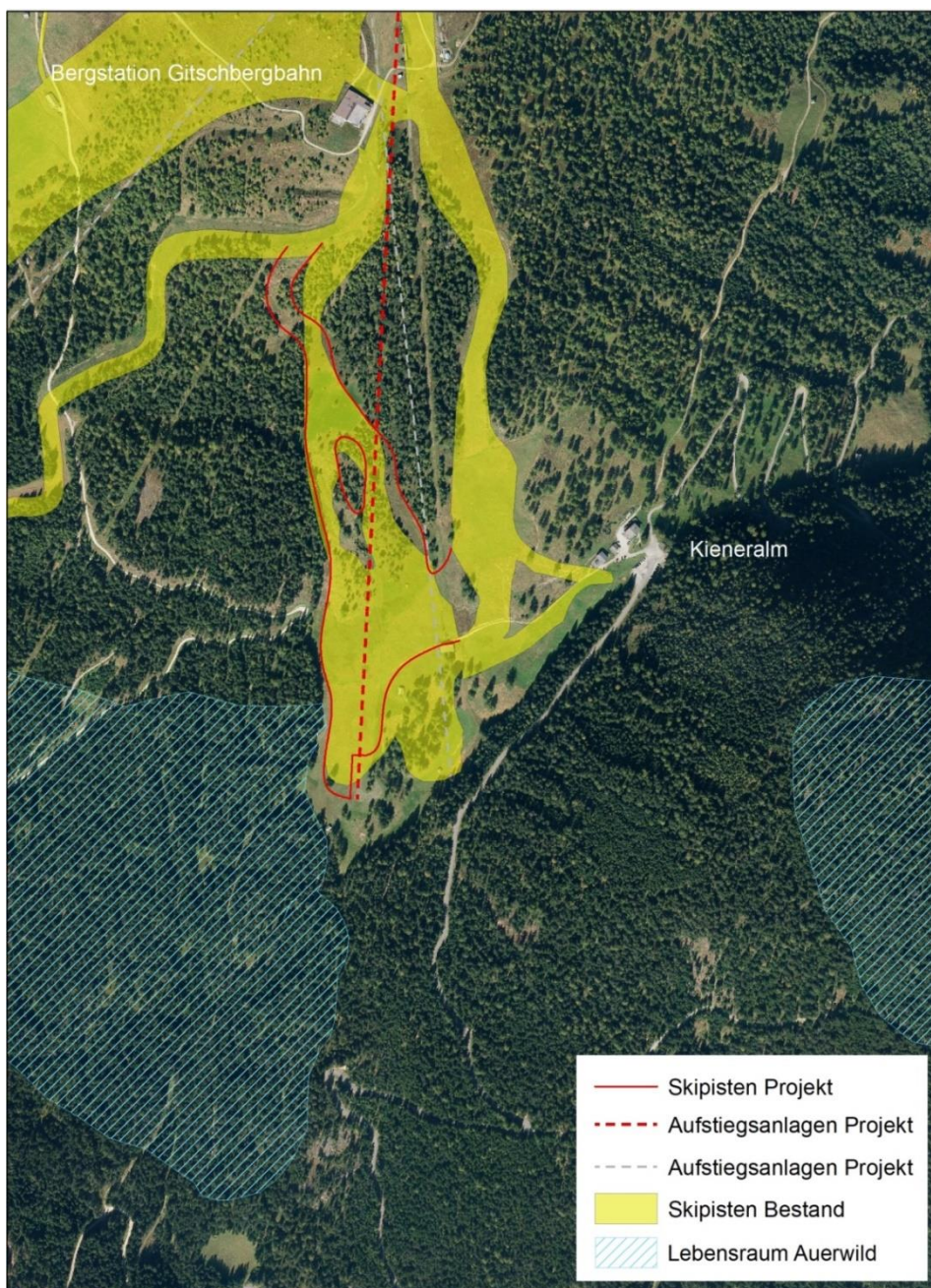


Abbildung 3: Lebensraum des Auerhuhns im Bereich Gitschberg-Meransen

6 BEWERTUNG

Nach erfolgtem Lokalausweis und eingehender Analyse der vorgefundenen Artengarnitur kann nachfolgendes ausgesagt werden.

6.1 Flora, Fauna Landschaft

Der Untersuchungsbereich liegt zur Gänze innerhalb der Skizone 11.02 Gitschberg gemäß BLR 1545 vom 16.12.2014.

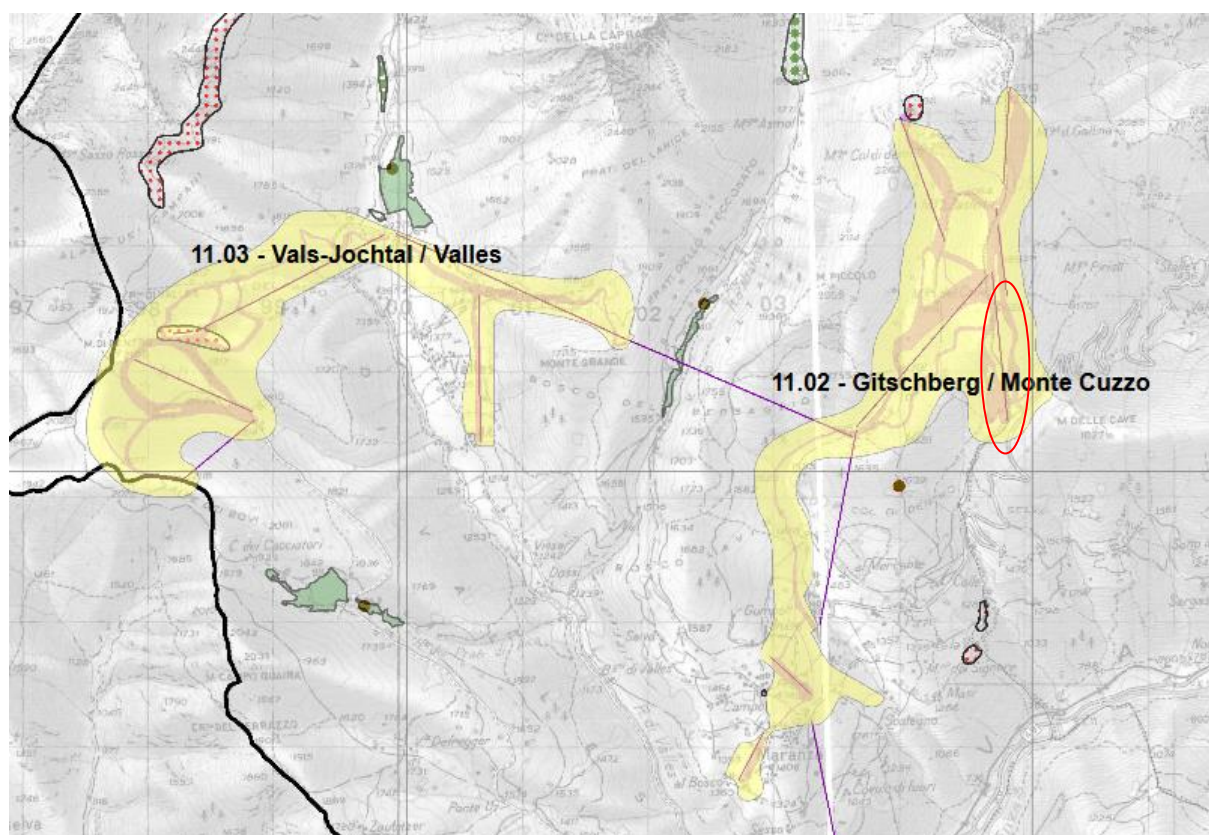


Abbildung 4: Erweiterungsbereich innerhalb der Skizone Gitschberg (BLR 1545 vom 16.12.2014)

6.1.1 Flora

Aufstiegsanlage *Breiteben*

Die geplante Aufstiegsanlage *Breiteben* soll als automatisch kuppelbare 10er Kabinen-Einseilumlaufbahn mit einer Länge von ca. 1.800 m ausgeführt werden. Die moderne und komfortable Bahn soll eine Förderleistung von 2.400 P/h bei einer Fahrgeschwindigkeit von 6,0 m/s aufweisen. Die Erneuerung, bzw. Ersetzung der beiden bestehenden Lifte *Breiteben* und *Sergerwiesen* ist Teil der Bestrebungen der Betreibergesellschaft die bestehende Attraktivität des Skigebietes in Anbetracht des steigenden Konkurrenzdruckes beizubehalten, bzw. gegebenenfalls sogar zu steigern. Die Talstation soll etwa 140 m südwestlich der bestehenden Talstation *Sergerwiesen* errichtet werden, während die Bergstation an der Stelle der bestehenden Bergstation *Breiteben*, nahe der Gitschhütte geplant ist. Die Trasse der neuen Bahn verläuft demnach nicht Deckungsgleich mit jener der bestehenden Sessellifte, wobei sich die Gesamtlänge der Aufstiegsanlage nur unwesentlich verändert und weiterhin zur Gänze innerhalb der Skizone Gitschberg liegt. Zur Realisierung der geplanten Bahn muss eine neue Schneise, von etwa 710 m durch den waldgrenzbildenden Fichtenwald geschlagen werden, wobei ca. 250 m auf die bereits eingetragene, aktuell allerdings ungenutzte Piste *Breiteben* entfallen, welche mittlerweile von lockerem, jungen Fichtenwald bewachsen ist. Der bestehende ca. 590 m lange Rodungsstreifen des bestehenden Liftes *Sergerwiesen* wird renaturiert, bzw. aufgeforstet, wodurch die Gesamtrodungsfläche letztlich in einer vergleichbaren Größenordnung bleibt. Dies ist insofern hervorzuheben, als es sich bei dem betreffenden Fichtenwald um einen geschützten Lebensraum, gemäß europäischer FFH-Richtlinie 92/43/EWG handelt. Während die Bergstation an Stelle der bestehenden Infrastruktur östlich der Gitschhütte errichtet wird, soll die Talstation in den freien Wiesenflächen westlich der Kieneralm realisiert werden. Der betreffende Bereich stellt keinen besonders schützenswerten, da anthropogen stark überprägten Lebensraum dar, weshalb in diesem Fall auch keine speziellen Milderungsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Mittelstation wird an Stelle der bestehenden Bergstation *Sergerweise* realisiert, wobei die Bestandsstruktur gänzlich abgebrochen und das anfallende Abbruchmaterial sachgerecht entsorgt wird. Gleiches gilt für die geplante Bergstation.

Skipiste *Sergerwiese II*

Die Dimensionierung der geplanten Skipiste *Sergerwiese II* orientiert sich an den effektiven Grenzlinien der früheren Piste, welche stellenweise geringfügig von den eingetragenen Begrenzungen im Landesfachplan der Skipisten abweichen. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Abzweigung von der Piste *Nesse/weise* sowie den Bereich um die geplante Talstation. Die gesamten ehemaligen Pistenflächen befinden sich aktuell in einem, mehr oder weniger weit fortgeschrittenen, Sukzessionsstadium von der Offenfläche zum geschlossenen Fichtenwald. Allen voran der zentrale Pistenbereich weist mittlerweile wieder einen lockeren Waldcharakter auf, während weitere Flächen als Nardetum, Goldhaferwiese und Zwergstrauchheide angesprochen werden konnten. Da es sich um eine eingetragene, bzw. als solche ausgewiesene Skipiste handelt, welche lange als Solche genutzt worden war, stellt die Piste zwar eine interessante Referenz dar, was die natürliche Wiederbewaldung

alter aufgelassener Pisten betrifft, die tatsächliche ökologische, bzw. floristische Bedeutung ist allerdings zweitrangig. Die Reaktivierung der Piste hat demnach keine weitreichenden, oder ökologisch bedenklichen Folgen für die lokale Flora. Die effektive Erweiterungsfläche im Zuge des gegenständlichen Projektes beläuft sich auf etwa 1,57 ha. Die reaktivierte Piste soll zudem mit einer automatisierten Beschneigungsanlage versehen werden, wobei sich die zu beschneien Fläche auf rund 7,57 ha erstreckt.

6.1.2 Fauna

Aufstiegsanlage/Skipiste Sergerwiese II

Der Einfluss des vorliegenden Projektes auf die vor Ort lebenden, bzw. wahrscheinlich vorkommenden Tierarten muss differenziert beurteilt werden. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um keine gänzliche Neuerrichtung, sondern vielmehr um die Erneuerung einer bestehenden Struktur handelt. Die Errichtung der geplanten Kabinenbahn stellt demnach keinen neuen Eingriff in ein bislang unberührtes Gebiet dar. Das betreffende Gebiet unterliegt aktuell bereits den bekannten Störfaktoren der nahegelegenen Skipisten und Aufstiegsanlagen und wird sowohl im Winter als auch während der Sommersaison hoch frequentiert. Demzufolge weist der effektiv betroffene Bereich keine besondere Eignung als Refugialraum für Wildtiere auf. Es ist anzunehmen, dass das Gebiet aktuell besonders zu Betriebszeiten der Aufstiegsanlagen, bzw. der Skipisten von Wildtieren gemieden wird. An dieser Situation wird sich durch die Errichtung der geplanten Bahn nichts Wesentliches ändern, wodurch gleichermaßen keine Verschlechterung im Vergleich zur Ist-Situation eintritt. Das Angebot naturnaher, bzw. natürlicher Lebensräume im weiteren Umfeld des Skigebietes ist glücklicherweise noch sehr hoch, wodurch v. a. Wildtiere mit größerem Aktionsradius z. B. das Schalenwild genügend ungestörte Rückzugsräume vorfinden.

Anders präsentiert sich die Situation in der Betrachtung kleinerer Tierarten mit deutlich eingeschränktem Aktionsradius wie etwa Arthropoden oder Kleinsäuger (z. B. Mäuse, Schläfer etc.), Reptilien und Amphibien. Deren Habitat-Situation kann sich durch die Umgestaltung ihrer häufig stark vom lokalen Mikrorelief abhängigen Lebensräume erheblich verändern. So kann bereits das Entfernen von Steinhäufen oder die Einebnung von Mulden und Hügeln eine einschneidende und folgenschwere Veränderung für Kleinlebewesen darstellen. Die Tiere können nur schwer auf andere Lebensräume ausweichen, sofern die selbigen nicht in unmittelbarer Nähe liegen und verschwinden demnach häufig aus dem betreffenden Eingriffsbereich.

Aufgrund der vorliegenden faunistischen Daten zum Projektgebiet, welche nach dem, im entsprechenden Kapitel erläuterten Schlüssel ausgewählt wurden, geht hervor, dass im entsprechenden Parameter eine, gemäß der Roten Liste, stark gefährdete Tagfalter-Art vorkommt. Ein tatsächliches Vorkommen im effektiven Eingriffsbereich wird als unwahrscheinlich eingestuft, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unabhängig davon wird die Lebensraum-Situation des Falters durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes sicher nicht beeinträchtigt. Ähnliches gilt auch für die im Gebiet vorkommende Blindschleiche, welche allerdings in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich bereits wieder geeignete Lebensräume vorfindet.

Etwaige Amphibien-Vorkommen spielen im Projektperimeter keine Rolle da der Bereich über keine geeigneten Lebens- oder Fortpflanzungsräume verfügt. Eine Beeinträchtigung der vorab angeführten Erdkröte oder des Grasfrosches kann somit ausgeschlossen werden. Sollte das Gebiet zu den Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst durchstreift werden, so stellt die Bahn diesbezüglich kein Hindernis dar.

Im Hinblick auf die zu erwartende Störwirkung durch den Lift- und Skibetrieb muss von einer gewissen Beeinträchtigung für die Wild-Fauna ausgegangen werden, wobei dies in erster Linie Großsäuger betrifft. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich, wie vorab bereits angemerkt v. a. im Winter bereits gemieden wird, da die Tiere jeden unnötigen Energieverbrauch durch Störung zu vermeiden suchen. Insofern wirkt sich der winterliche Betrieb, inklusive Beschneigung und Pistenpräparation auf die Schalenwild-Population weniger stark aus, da die Tiere in der Regel tiefer gelegene und bestenfalls südexponierte Bereiche aufsuchen. Im Sommer kommt es zu keiner nennenswerten Störwirkung.

Auerwild

Im effektiven Eingriffsbereich konnten keine Anzeichen für das Vorkommen von Raufußhühnern gefunden werden. Die westlich und unterhalb gelegenen, bekannten Streifgebiete werden von den projektbezogenen Arbeiten nicht berührt. Ein tatsächlicher Einfluss des gegenständlichen Projektes kann eine eventuelle Meidung des Grenzbereiches des örtlichen Habitats v. a. während der Bauphase sein, da sich die Vögel durch die Bautätigkeit gestört fühlen könnten. Da in den Wintermonaten keine Bautätigkeit stattfindet, kann der Vogel das Gebiet während dieser Zeit störungsfrei nutzen. In der winterlichen Betriebsphase geht von der nahen Bahn eine gewisse Störwirkung für das Auerwild aus, welche dazu führen kann, dass die unmittelbaren Waldsaumbereiche zu den Öffnungszeiten von Bahn und Pisten, sowie zur nächtlichen Präparation und Beschneigung gemieden werden. Des Weiteren bleibt das Gebiet aber unbehelligt vom Skibetrieb. Dem unerlaubten Abfahren, abseits der markierten Pisten muss in diesem Bereich unbedingt entgegengewirkt werden um dem winterlichen Ruhebedürfnis der Tiere entgegenzukommen. Demnach empfiehlt sich die Errichtung eines Schutzzaunes, sowie entsprechender Infotafeln. Näheres dazu findet sich im Kapitel *Milderungsmaßnahmen*.

Zusammenfassend kann nach eingehender Betrachtung der untersuchten Einflussgrößen und der vorliegenden Daten ausgesagt werden, dass sich die faunistische Gesamtsituation im Gebiet durch die Umsetzung des Projektvorhabens, im Vergleich zu Ausgangssituation, nur geringfügig verändert wird.

6.1.3 Landschaft

Das gegenständliche Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlagen *Breiteben* und *Sergerwiesen*, im Sinne einer Zusammenfassung zu einer einzigen Kabinenbahn stellt keinen neuen baulichen Eingriff in eine bislang unberührte Landschaft dar. Es handelt sich um einen technischen Baukörper, dessen grundsätzliche Struktur jener der bestehenden Anlagen entspricht. Anstatt zweier Strukturen wird künftig eine 10er Kabinenbahn am betreffenden Hang verkehren. Die Einsehbarkeit der Bahn beschränkt sich weitgehend auf den östlichen Bereich des Skigebietes, bzw. den Bereich Kieneralm wobei die Strukturen von den Besuchern in diesem Kontext üblicherweise nicht als störende technische Fremdkörper empfunden werden. Die landschaftliche Attraktivität des Gebietes am Gitschberg wird durch die geplante Lifterneuerung, im Vergleich zur Ausgangssituation nur unwesentlich verändert und keinesfalls verschlechtert. Die bestehenden Lifte werden rückgebaut und die betreffenden Schneisen renaturiert. An der Position der geplanten Talstation kommt es zumindest lokal zu einer größeren Umgestaltung durch die Errichtung des betreffenden Baukörpers, während die Berg- und Mittelstation an Stelle der bestehenden Bergstationen der ersetzten Lifte errichtet werden. Aus größerer Entfernung relativiert sich die landschaftliche Wirkung der Struktur allerdings erheblich wodurch der landschaftliche Gesamteindruck des Gebietes im Wesentlichen unverändert bleibt. Die Reaktivierung der Skipiste bewirkt ebenfalls keine grundsätzliche Wesensveränderung des betreffenden Bereichs. An dieser Stelle soll auch die Reduktion der Anzahl der Stützpfeiler von 18 auf 11 Erwähnung finden, da dies einer Reduktion technischer Baukörper im lokalen Landschaftsbild entspricht.

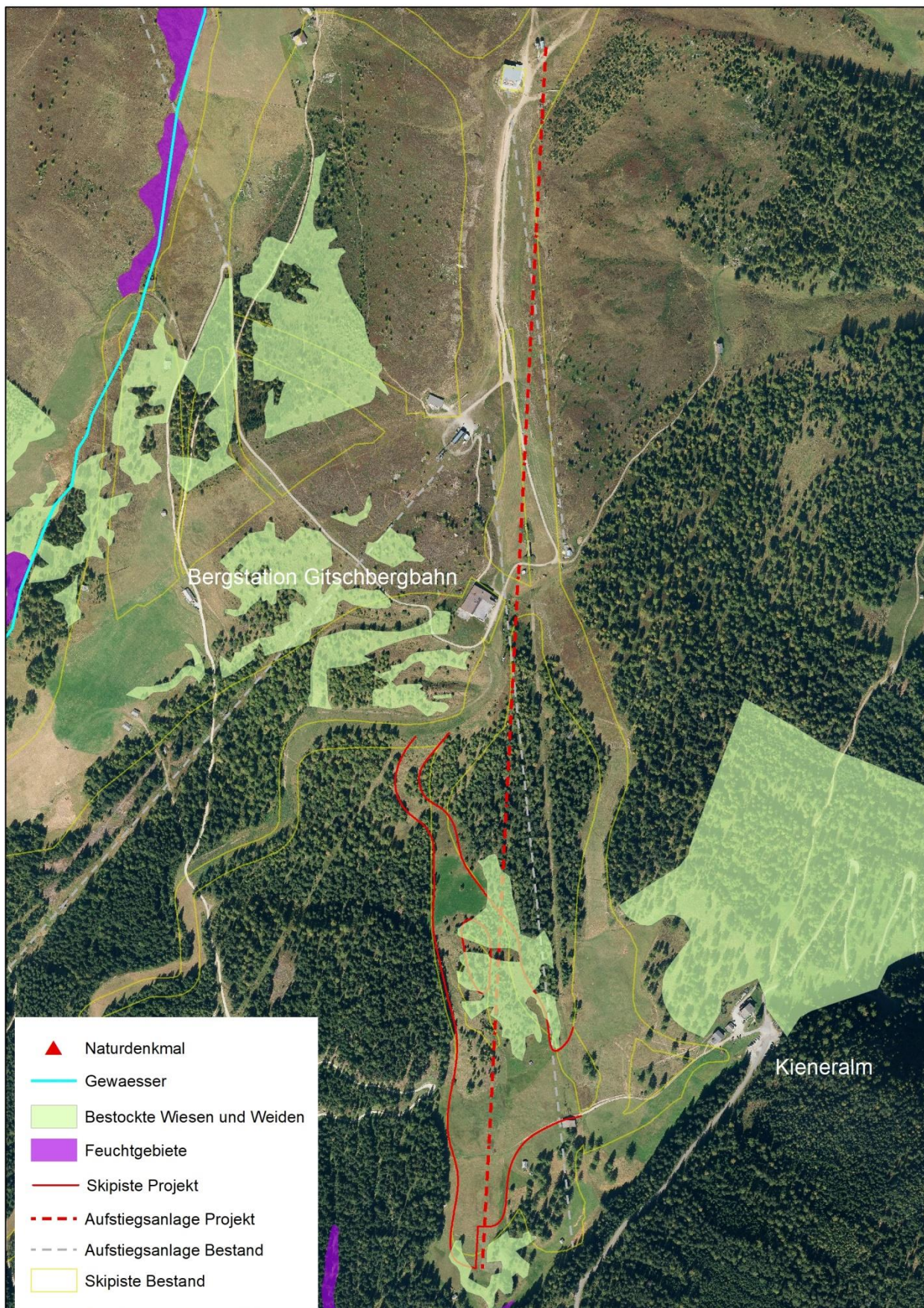


Abbildung 5: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal

6.2 Materialbilanz

Das gegenständliche Projekt sieht keine umfangreichen Erdbewegungsarbeiten (> 1 m) und demnach auch keine Materialtransporte von oder nach Extern vor. Die Materialbilanz wird vor Ort, d. h. innerhalb der Baustellenbereiche ausgeglichen werden. Lokal kommt es im Bereich der neu zu errichtenden Stationen zu größeren Massenbewegungen, welche allerdings auf dem betreffenden engem Raum begrenzt bleiben.

6.3 Luft und Klima

Ein attraktiveres Angebot führt in der Regel auch stets zu einer Erhöhung der Nachfrage. Durch dieses Faktum entsteht durch neue Skipisten und Aufstiegsanlagen meist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, das eine zusätzliche Belastung für lokale Siedlungsgebiete und Straßen darstellt. An den Wochenenden kommt schließlich zusätzlich der Urlauberwechsel hinzu, wodurch Luftschadstoffe und Lärm nochmals zunehmen. Besonders im Winter, wenn in den Tälern meist Inversionswetterlage herrscht, kann die Schadstoffbelastung die für die Gesundheit verantwortbaren Grenzwerte, besonders in bodennahen Schichten, überschreiten.

Eine wesentliche Zunahme der Besucherzahlen lediglich durch die gegenständliche Erneuerung der Aufstiegsanlage sowie der Reaktivierung der kurzen Skipiste *Sergerweise II* ist nicht zu erwarten. Auch der zu erwartende energetische Mehraufwand durch Beschneidung und Präparation der neuen Piste, sowie der zusätzliche Wasserverbrauch stellen in Relation zur Gesamtenergiebilanz des Skigebietes keine nennenswerten Posten mit übergeordneter klimatischer Relevanz dar. Insofern hat das Projekt keine nennenswerten Auswirkungen auf die Parameter Luft und Klima.

6.4 Gewässer

Es werden keine eingetragenen Fließgewässer vom gegenständlichen Projekt gequert.

7 METHODIK

Zur Erstellung des biologischen Gutachtens wurden folgende Informationsgrundlagen angewandt:

- Digitales Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser)
- Eigener Lokalausweis und Erhebung der Vegetationsgesellschaft
- Wallnöfer S., Hilpold A., Erschbamer B., Wilhalm T., 2007, „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ in *Gredleriana* Vol. 7 /2007, Bozen;
- Ellenberg H., 1996: „*Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*“, 3. Auflage, Stuttgart,
- Europäische FFH-Richtlinie von 1992 (92/43/EWG)
- L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 „*Naturschutzgesetz*“
- Abteilung für Landschafts- und Naturschutz (Hrsg.), 1994 „*Rote Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols*“, Bozen;
- *Wilhalm T., Holpold A., 2006, „Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols“*, Sonderdruck aus „*Gredleriana* Vol. 6“, Bozen;
- Website des Naturmuseums Südtirol „*FloraFaunaSüdtirol - Das Portal zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten in Südtirol*“

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte im Oktober 2017. Das betreffende Gebiet wurde abschnittsweise, systematisch begangen und an bezeichnenden Punkten eine Kartierung der Vegetation im Umfeld von 20 m² aufgenommen. Obwohl der Zeitpunkt nicht ideal war, konnten aufgrund des milden und überaus warmen Herbstes noch sehr viele Pflanzen nachgewiesen werden. Des Weiteren wurden einige Lebensräume anhand photographischer Aufnahmen identifiziert, bzw. aufgrund der vorherrschenden Umweltbedingungen klassifiziert.

7.1 Gesetzliche Grundlagen

In den nachfolgenden Tabellen wird auf die im Umweltbericht auf Seite 26 geforderten Angaben zu naturkundlichen Konflikten eingegangen. Dabei geht es um die biologische Vielfalt von Flora, Fauna und Vegetation. In der Tabelle ist angegeben, ob die Lebensräume bzw. Arten vom Eingriff betroffen sind

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Naturschutzgebiete angeführt, innerhalb derer eine Beeinträchtigung der Biodiversität unzulässig ist. Das gesamte Waldgebiet ist per Forstgesetz mit einer forstlich- hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung belegt. Diese Vinkulierung verlangt nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

Ebenso ausgeschlossen sind die Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.

Lebensräume	Gesetz	betroffen	Nicht betroffen
Stehende Gewässer	LG vom 12. Mai 2010- Art. 15		X
Nass- und Feuchtflächen	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Trockenstandorte	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Ufervegetation	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Auwälder	LG vom 12. Mai 2010- Art. 17		X

Tabelle 7: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.

Des Weiteren berücksichtigt werden sollen die Natura 2000 Lebensräume (FFH Richtlinie, Anhang I) und Natura 2000 Arten (Anhang II, IV, V, Vogelschutzrichtlinie, angeführte Arten).

Arten	betroffen	Nicht betroffen
FFH- Richtlinie (Lebensräume)	X	
Anhang I (Lebensräume)	X	
Anhang II (Arten)		X
Anhang IV (Arten)		X
Anhang V (Arten)		X
Vogelschutzrichtlinie (Arten)		X

Vinkulierung	betroffen	Nicht betroffen
UNESCO Welterbe Gebiet		X
Naturpark		X
Natura 2000 Gebiet		X
Biotop		X
Naturdenkmal		X
Nationalpark		X

Tabelle 8 und 6: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien angeführt.

8 MILDERUNGSMASSNAHMEN

Als Milderungsmaßnahmen werden jene Maßnahmen definiert, die notwendig sind, um die durch das Bauvorhaben auftretenden negativen Umwelteinflüsse soweit als möglich zu verringern, bzw. abzumildern. Es kann zwar nicht davon ausgegangen werden, dass eine Milderungs- bzw. Entlastungsmaßnahme imstande ist, den Einfluss auf die Umwelt zu beseitigen, jedoch kann diese zur Verringerung der negativen Auswirkung beitragen.

Zur übersichtlicheren Gestaltung werden die Milderungsmaßnahmen getrennt für die jeweiligen betroffenen Umweltkomponenten dargelegt.

8.1 Boden und Untergrund

- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden.

8.2 Flora

- **Renaturierung/Aufforstung der alten Liftrassen**

Die Schneisen der bestehenden Lifte Breiteben und Sergerwiesen werden nach dem Abbruch der Anlagen sachgerecht aufgeforstet, bzw. der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Errichtung baulicher Strukturen im oberen Waldbereich und darüber liegenden alpinen Zone birgt stets die Gefahr von Schwierigkeiten bei der Begrünung bzw. dem angestrebten Erosionsschutz im Zuge der Bauarbeiten umgestalteter Flächen. Hauptschwierigkeit dabei ist, dass auch im Saatguthandel kaum angepasstes und ökologisch angemessenes Saatgut erworben werden kann. Dies und die Tatsache, dass die im Projektperimeter vorhandenen Rasen die optimal angepassten Pflanzenbestände darstellen, hat zur Folge, dass eine anthropogen eingebrachte Vegetationsgesellschaft nie denselben ökologischen Wert, bzw. nur selten einen der natürlichen Vegetation entsprechenden Erosionsschutz, bieten kann.

Es wird an dieser Stelle angeregt, die bei den Oberflächenarbeiten im Bereich der künftigen Bergstation anfallenden Rasensoden sachgerecht abzutragen, zwischen zu lagern und nach der Geländemodellierung wieder ordentlich aufzutragen. Ein entsprechendes Vorgehen bei der Planung der Bauarbeiten und eine qualifizierte ökologische Baubegleitung sichern den Erfolg dieser Milderungsmaßnahme.

Anleitung durch die ökologische Bauaufsicht.

- Saatmischungen, die nicht dem Standort entsprechen dürfen auf keinen Fall verwendet werden, da es sonst zur nachhaltigen Veränderung der Artengarnitur kommen kann.
- Die Rasensoden des Nardetums sollen sachgerecht abgetragen, zwischen gelagert und wieder aufgebracht werden.

- Im Bereich des Fichtenwaldes muss die Baumentnahme auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben, wobei bei der Rodung auf die Schaffung unregelmäßiger Schlagränder zu achten ist.

8.3 Fauna

- **Errichtung von Schutzzäunen**
Der Waldbereich südwestlich der geplanten Talstation soll gänzlich mittels Schutzzäunen abgegrenzt werden um das Ruhebedürfnis des Auerwildes zu gewährleisten. Unerlaubtes Abfahren außerhalb der markierten Pisten muss in diesem Bereich unbedingt vermieden werden.
- **Tafeln zur Sensibilisierung der Wintersportler/Erholungssuchenden**
An strategisch günstigen Standpunkten könnten Tafeln zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden angebracht werden. Diese sollen über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter informieren. Insbesondere soll hierbei Bezug auf das winterliche Ruhebedürfnis des Auerwildes im Bereich der Talstation *Breiteben* genommen werden.

8.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollte so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

8.5 Luft und klimatische Faktoren

Um die Auswirkungen auf Luft, Lärm sowie Siedlungen und Menschen so gering wie möglich zu halten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In der Bauphase sollten sämtliche unnötige LKW-Fahrten, durch Verwendung des vor Ort anfallenden Materials, vermieden werden.

9 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Projektes zur Ersetzung der bestehenden Skilifte *Breiteben* und *Sergerwiese* sowie der Reaktivierung der Skipiste *Sergerwiesen II*, ist die Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Hierbei wurde die Bedarfssituation im Bereich Gitschberg untersucht um sinnvolle und ökologisch tatsächlich relevante Maßnahmen im gegebenen Umfang ausarbeiten zu können. In diesem Sinne wurden drei wesentliche Punkt untersucht:

- Pflege und Schaffung von attraktiven Lebensräumen für das Auerwild im Bereich Kieneralm
- Ergebniskontrolle der Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen, sowie Monitoring der Auerwild-Situation (Auch im Eingriffsbereich vorangegangener Maßnahmen)
- Erarbeitung eines Landschaftsinventars für die Gemeinde Mühlbach oder entsprechender Teilgebiete

In weiterer Absprache mit dem Auftraggeber und in Anbetracht vorangegangener Projekte zur Skipistenerweiterung, welche die Aufwertung von Auerwild-Habitaten in anderen Gebieten bereits als Ausgleichsmaßnahme definierten, wird eine der angeführten Maßnahmen ausgewählt werden. Die Höhe der anfallenden Ausgleichsgelder orientiert sich an der veranschlagten Bausumme und beträgt in etwa 2-3 % derselben.

10 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 6: Ehemaliger Skipistenbereich - im Hintergrund Talstation des bestehenden Liftes



Abbildung 7: Gesamtansicht unterer Bereich (neue Liftrasse)



Abbildung 8: Borstgrasweide an der bestehenden Talstation



Abbildung 9: Drainagegraben und bestehende Skipiste Breiteben